



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 53/12 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Oberbürgermeister

<u>Stand des Verfahrens:</u>					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	28.11.2012	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<u>Beschlussfassung:</u>				 Siegel, Unterschrift
abgestimmt am:	28.11.2012	ausgefertigt am:	29.11.2012	
stimmberechtigte Mitglieder:			35	
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0	
dafür:	29	dagegen:	0	
			Enthaltungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Absicherung der Schlussrate der vom Landesgesetzgeber der Stadt Radebeul auferlegten Mitfinanzierung der Landesbühnen Sachsen in den Jahren 2011/12

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 28.11.2012 beschließt Folgendes:

- Die Stadt zahlt zur abschließenden Erfüllung der vom Landesgesetzgeber im Doppelhaushalt 2011/12 verbindlich festgelegten Mitfinanzierungsanteilen der Stadt Radebeul an den Landesbühnen Sachsen zu den bereits gezahlten Beträgen von insgesamt 600 TEUR (2011: 200 TEUR; 2012: 400 TEUR) nunmehr auch die Schlussrate i.H.v. 300 TEUR.
- Der vom Landesgesetzgeber im Entwurf des Doppelhaushaltes 2013/14 als zukünftiger jährlicher Mitfinanzierungsanteil der Stadt Radebeul festgeschriebene Betrag von 400 TEUR kann jedoch erst dann zur Auszahlung gelangen, wenn ein entsprechender Vertrag vom Stadtrat beschlossen und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet wurde. Dieser Vertrag soll neben den finanziellen Regelungen vor allem auch inhaltliche Rege-

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i> einstimmig </i>	<i> mehrheitlich </i>	<i> abgelehnt </i>	<i> ja </i>	<i> nein </i>
VFA	07.11.2012	nö.		X		X	
SR	28.11.2012	ö.	x			x	

lungen zur Bespielung des Stammhauses sowie zur Zusammenarbeit zwischen Landesbühnen und Stadt enthalten. Der Vertrag soll zudem möglichst direkt zwischen der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Stadt Radebeul abgeschlossen werden.

3. Mit der Begleitung der Stadtverwaltung bei den Verhandlungen zur Ausgestaltung des Vertrages nach Ziffer 2 wird der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss unter Hinzuziehung von Experten beauftragt.

rechtliche Grundlagen:

- § 28 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung
- § 4 Abs. 3 i.V.m. § 8 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	900.000,00 €					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:	300.000,00 €					
<u>Finanzierung:</u>						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
<u>einnahmeseitig:</u>						
90000.00300	Gewerbsteuer	300.000,00		X		
<u>ausgabeseitig:</u>						
30000.71100	Zuschuss Landesbühnen Sachsen	300.000,00		X		
<u>Folgekosten:</u>						
Vermögenshaushalt:	- keine -	Verwaltungshaushalt: (jährlich)	400.000,00 €			
<u>Bemerkungen:</u>						
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	29.11.12		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	29.11.12		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	29.11.2012		


Wendsche

Begründung:

Der Landesgesetzgeber hat im Doppelhaushalt 2011/12 u.a. folgende verbindliche Erläuterung festgeschrieben:

Dateiname: SR53November_Schlusszahlung 2011_2012 Landesbuehnen



„Der Spielbetrieb im Stammhaus Radebeul ist über den 31.08.2011 hinaus nur aufrecht zu erhalten, wenn die Stadt Radebeul bis zum 30.04.2011 rechtsverbindlich erklärt, sich mit jährlich 600.000,00 Euro an den Kosten für den laufenden Betrieb der Landesbühnen Sachsen ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Für das Jahr 2011 wird der Betrag mit 300.000,00 Euro festgelegt.“ (siehe auch Schreiben des SMWK vom 28.12.2010 – **Anlage 1**)

Auf dieser Grundlage erfolgten seitens der Stadtverwaltung intensive Verhandlungen auf allen Ebenen, in die der Ältestenrat des Stadtrates stets eingebunden war. Im Ergebnis gab die Stadt Radebeul mit Schreiben vom 29.04.2011 die als **Anlage 2** beigefügte und dem Ältestenrat ebenfalls bekannte rechtsverbindliche Erklärung ab.

Die in diesem Schreiben mitformulierten „*grundsätzlichen Überlegungen, Erwartungen und Rahmenbedingungen*“ wurden zwischenzeitlich wie folgt erfüllt:

- Ziffer 1) noch offen, aber zugesagt – siehe daher Beschlussziffer 2;
- Ziffer 2) erfüllt – Umstrukturierungsprozess abgeschlossen;
- Ziffer 3) beide Landkreisen leisten zusätzlich einen Betrag von 250 TEUR für die Elblandphilharmonie;
- Ziffer 4) erfüllt – entsprechende Tarifwerke wurden abgeschlossen;
- Ziffer 5) Verfassungsklage der Stadt Leipzig wurde vom Sächsischen Verfassungsgerichtshof als unzulässig verworfen.

Des Weiteren konnte erreicht werden, dass der seitens der Stadt Radebeul dauerhaft zu leistende Mitfinanzierungsanteil auf jährlich 400 TEUR festgelegt und damit um ein Drittel reduziert werden konnte.

An die Festlegungen des Landesgesetzgebers im Doppelhaushalt 2011/12 sind die Staatsministerien, hier das SMWK, gebunden. Eine Änderung könnte nur der Landesgesetzgeber selbst herbeiführen. Dies ist jedoch nicht zu erwarten.

Das SMWK hat sich bisher im Rahmen seiner Möglichkeiten mit einer zeitverzögerten Mittelaufbringung durch die Stadt Radebeul bereit erklärt (2011: 200 TEUR; 2012: 400 TEUR). Dies war der nachweisbar angespannten Haushaltslage der Stadt Radebeul auf Grund der Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2008/09 vor allem auf das Gewerbesteueraufkommen der Stadt geschuldet. Diese Position lässt sich jedoch nicht mehr länger aufrecht erhalten. Daher sollte die Schlussrate nunmehr gezahlt werden. Damit wird zugleich auch Vorsorge für künftige Haushaltsjahre getroffen, da diese Belastung nicht mehr mitgeschleppt werden muss.

Im Ergebnis der Vorberatungen dieser Beschlussvorlage wurde es mehrheitlich für sachdienlich empfunden, den Verhandlungsprozess der Stadtverwaltung hinsichtlich des angestrebten Vertrages nach Ziffer 2 der Vorlage seitens des BKSA begleiten zu lassen.

Anlagen

Dateiname: SR53November_Schlusszahlung 2011_2012 Landesbuehnen

